

Allgemeine Geschäftsbedingungen

★ DJ Rigger ★ Party-, Event- & Karaoke DJ
to.rigger@dj-rigger.de ★ 0172-7452952
www.dj-rigger.de

1. Vertragspartner, Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen von DJ Rigger, alias Stefan Krech, Wallstrasse 34, 67251 Freinsheim mit seinen Kunden.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die Art und Umfang der zu erbringenden Leistung wird im Angebot auf den jeweiligen Kunden abgestimmt und mit Kunden und Auftrags bzw. Angebotsnummer dokumentiert.

2.2. Der DJ sichert dem Kunden zu, am vereinbarten Termin eine musikalische Darbietung als DJ zu leisten.

2.3. Der DJ ist in der Gestaltung seines Musikprogramms frei und lässt seine Erfahrungen bezüglich der Musikauswahl entsprechend einfließen. Musikwünsche sind zugelassen die Erfüllung ist jedoch nicht garantiert. Der DJ ist nicht verpflichtet, auf Weisungen von Dritten einzugehen. Während den Essenszeiten oder während dem Eintreffen der Gäste legt der DJ nicht zwingend live auf. Er spielt wie üblich leise Hintergrundmusik ab.

2.4. Der Aufbau der Technik erfolgt mindestens 2 Stunde vor dem Eintreffen der ersten Gäste.

2.5. Der Abbau erfolgt in der Regel direkt im Anschluss an die Veranstaltung und dauert ca. 1,5 Stunden

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1. Der Vertrag kommt durch das vollständig durch den Kunden ausgefüllte Vertragsformular, sowie durch die geleistete Anzahlung zustande.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Generell wird Vorauszahlung vereinbart.

4.2. Nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Vertragsformulars, erhält der Kunde eine Rechnung in voller Höhe. Davon sind 30% des Auftragswertes umgehend als Auftragsbestätigung zu überweisen. Der Restbetrag wird spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung, oder am Veranstaltungstag direkt vor Beginn der Veranstaltung in Bar gezahlt.

4.3. Für etwaige Verlängerungen über die festgesetzte Spielzeit wird umgehend ein Betrag von 50€ je angefangene Stunde in Bar fällig.

5. Der Veranstalter stellt auf eigene Kosten

5.1. Alkoholfreie Getränke und sofern die Veranstaltung länger als 5 Stunden andauert auch Speisen. Hierbei genügt es dem DJ Zutritt zum Buffet zu gewähren.

5.2. Der Veranstalter sorgt für eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungsort und einen kostenlosen DJ-Parkplatz am Veranstaltungsort. Er kümmert sich um evtl. anfallende Zufahrtsgenehmigungen (z.B. Fußgängerzonen, Privatstraßen oder öffentlich gesperrte Zufahrtsstraßen). Der Veranstalter haftet alleine für nicht eingeholte Genehmigungen und die dadurch verursachten Kosten.

6. Besonderheiten am Veranstaltungsort

6.1. Ist der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei oder verfügt die Location über keinen nutzbaren Aufzug, so ist der DJ berechtigt einen Aufbauhelfer mitzubringen. Dieser wird mit 120€ zusätzlich berechnet. Der Aufbauhelfer ist bezüglich Verpflegung genau so zu behandeln wie der DJ.

6.2. Der Veranstalter plant die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem DJ Arbeitsplatz befindet, optimal in dem Raum, in dem auch gespeist wird. Der DJ übernimmt keine Partygarantie, sofern sich die Tanzfläche mit DJ in einem gesonderten Raum befindet.

6.3. Der Veranstaltungsraum hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein.

6.4. Spielt der DJ im Freien, trägt alleine der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall hat der Veranstalter die gesamte vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der Arbeitsplatz des DJs muss in diesem Fall einen befestigten Untergrund haben überdacht und trocken sein. Das Equipment muss vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt sein.

7. Technische Anforderungen

7.1. Der Veranstalter sorgt für die elektrische Versorgung des DJ-Equipments. Mindestens 2 voneinander getrennt abgesicherte 230V, 16A-Anschlüssen. Schäden am Equipment durch unsachgemäße und nicht normgerechte (VDE0100) Stromanschlüsse fallen zu Lasten des Veranstalters. Der vereinbarte Stromanschluss ist von Aufbaubeginn bis Abbauende vorzuhalten und darf nicht für andere Gerätschaften (zum Beispiel dem Buffet) verwendet werden.

7.2. Wenn eine PA-Anlage vor Ort gestellt wird, übernimmt der Veranstalter die Haftung für eventuelle Schäden,

ausgenommen hiervon ist fahrlässiges oder grobfahrlässiges Handeln des Discjockeys

7.3. Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die DJ Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbständig zu bedienen.

7.4. Der Platzbedarf des DJ-Standes liegt bei mindestens (BxTxH) 2m x 2m x 2,5m zzgl. weitere Stellplätze für Lautsprecher und Beleuchtungselemente. Sollte vor Ort weniger Platz zur Verfügung sein, sprechen Sie dies in jedem Fall mit dem DJ ab.

7.5. Der DJ garantiert für ein qualitativ hochwertiges und funktionsfähiges Equipment, das den höchsten Anforderungen entspricht. Die Musik- und Lichtanlage kann allerdings aus organisatorischen Gründen von den auf der Webseite dargestellten Fotos abweichen. Die Stromkosten, die durch den Energieverbrauch der DJ Anlage verursacht werden, trägt der Veranstalter.

8. Rechtliches und Sicherheit

8.1. Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen.

8.2. Für die persönliche Sicherheit des Discjockeys an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an dem Equipment des Discjockeys, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.

8.3. Der DJ behält sich vor, bei Zudringlichkeiten, Gefahr für die Technik sowie Eskalation durch übermäßigen Alkoholenuss, die Spielzeit umgehend zu beenden. Eine anteilige Rückerstattung der Gage ist in jedem Fall ausgeschlossen.

8.4. Die GEMA-Rechte müssen lt. GEMA-Recht vom Veranstalter erworben und bezahlt werden. Der Discjockey verwendet nur GEMA-Lizenzierte Musik. Wenn Sie Fragen haben, ob Ihre Veranstaltung der Meldungspflicht unterliegt, fragen Sie den DJ oder direkt bei der GEMA nach.

8.5. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen und die Inhalte des Angebots.

8.6. Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein.

9. Widerruf / Stornierungsbedingungen

9.1. Der Vertrag kann bis zu 14 Tage nach Eingang der Anzahlung kostenfrei storniert werden.

9.2. Der Vertrag kann bis zum Veranstaltungsdatum storniert werden, es fällt dann eine Stornogebühr an, die wie folgt gestaffelt ist:

bis zu 28 Tage vor der Veranstaltung:
50% der vereinbarten Gage

bis zu 10 Tage vor der Veranstaltung:
75% der vereinbarten Gage

weniger als 10 Tage vor Veranstaltung:
100% der vereinbarten Gage

9.3. Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst. In diesem Fall besteht Nachweispflicht.

9.4. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe der Anzahlung festgesetzt.

9.5. Widerruf durch den DJ ist nur bei Krankheit oder höherer Gewalt möglich. Der DJ kümmert sich in diesem Fall um einen Ersatz-DJ aus seinem Netzwerk. Eventuell anfallende Mehrkosten übernimmt der DJ. Sollte es keinen Ersatz-DJ geben, so ist der DJ verpflichtet eine Konventionalstrafe von 150€ zu zahlen und die gesamte Anzahlung zurückzuerstatten.

10. Sonstiges

10.1. Der DJ behält sich vor, während der Veranstaltung Bilder und Videos anzufertigen um diese als Referenz auf seiner Website und den sozialen Medien zu veröffentlichen.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollten einzelne Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem wirksam. Streichungen einzelner Punkte sind unzulässig. Gerichtsstand ist in jedem Fall 67098 Bad Dürkheim.